

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Immobilienmaklerleistungen der Haase Real Estate GmbH

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für sämtliche Geschlechter. Hierin soll keine Bevorzugung und keine Diskriminierung eines Geschlechts zum Ausdruck kommen.

§ 1 Geltungsbereich, Vertragssprache

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) finden sowohl gegenüber Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB als auch gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 Abs. 1 BGB Anwendung, es sei denn, innerhalb der jeweiligen Klausel wird eine sprachliche Differenzierung vorgenommen. Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der **Haase Real Estate GmbH** (im Folgenden „**Haase Real Estate**“) und Ihnen als Kunden (im Folgenden „**Auftraggeber**“) im Zusammenhang mit allen Verträgen, die die Haase Real Estate mit Ihnen über die Vermittlung oder den Nachweis von möglichen Vertragsabschlüssen über Immobilien (Kauf, Verkauf, Miete, Vermietung) abschließt. Auftraggeber können sowohl Eigentümer/Vermieter oder auch Kauf-/Mietinteressenten sein. Alle Angebote und Leistungen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis unterliegen im Verhältnis zwischen Haase Real Estate und dem Auftraggeber diesen AGB. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn Haase Real Estate ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht und/oder Leistungen in Kenntnis entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos erbringt.
- (2) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein Vertrag bzw. die Bestätigung durch Haase Real Estate in Textform maßgebend.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Auftraggebers in Bezug auf den Vertrag (z.B. Widerruf, Weisungen, etc.) bedürfen der Textform (z.B. Brief oder E-Mail). Dazu gehört auch eine Änderung oder Aufhebung dieser Textformklausel, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass die Parteien diese Klausel in Kenntnis der Textformabrede bewusst mündlich abbedungen haben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- (4) Diese AGB gelten in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen und den Auftraggeber bereitgestellten Fassung. Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB in der dem Unternehmer zuletzt mitgeteilten Fassung auch für zukünftige Verträge, ohne dass erneut explizit auf die Geltung dieser AGB hingewiesen werden müsste.
- (5) Vertragssprache ist Deutsch.

§ 2 Anwendbares Recht, zwingende Verbraucherschutzvorschriften

- (1) Gegenüber Unternehmern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.
- (2) Gegenüber Verbrauchern gilt ebenfalls das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts, wenn
 - (a) der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, oder
 - (b) der gewöhnliche Aufenthalt des Verbrauchers in einem Staat ist, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.
- (3) Für den Fall, dass der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union hat, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei jedoch zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben.

§ 3 Vertragspartner

Ihr Vertragspartner für alle von **Haase Real Estate** angebotenen Leistungen ist:

Haase Real Estate GmbH

vertreten durch deren Geschäftsführer Herrn Finn Haase
Kurt-Fischer-Straße 32
22926 Ahrensburg

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter HRB 25272 HL

Kontakt

Telefon: +49 0176 32539309
E-Mail: info@haase-real-estate.de
Web: www.haase-real-estate.de

§ 4 Vertragsschluss

Der Maklervertrag mit Haase Real Estate kommt durch eine Vereinbarung zwischen Haase Real Estate und dem Auftraggeber zustande, die mindestens der Textform bedarf. Der Anspruch auf Maklerprovision entsteht, wenn durch unsere Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit ein Hauptvertrag (Kauf- oder Mietvertrag) wirksam zustande kommt. Im Fall eines Verkaufsauftrags versichert der Auftraggeber, zur Erteilung des Maklerauftrags von etwaigen Miteigentümern und sonstigen Verfügungsberechtigten bevollmächtigt zu sein.

§ 5 Doppeltätigkeit

Haase Real Estate ist berechtigt, sowohl für den Verkäufer/Vermieter als auch für den Käufer/Mieter entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden, sofern keine Interessenkollision vorliegt. Jede Doppeltätigkeit verpflichtet Haase Real Estate zu strenger Unparteilichkeit.

§ 6 Provisionsanspruch

- (1) Bei Verkauf (Nachweis oder Vermittlung eines Kaufvertrages)
 - Verkäuferauftrag: Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung zwischen den Parteien beträgt die Provision 3,57 % (inkl. MwSt.) des notariell beurkundeten Kaufpreises zuzüglich etwaiger weiterer Leistungen des Käufers an den Verkäufer (wie etwa Übernahme von Grundbuchlasten, Ablöse für Einrichtungen etc.). Die nachträgliche Minderung des Kaufpreises berührt den Provisionsanspruch nicht.

- Käuferauftrag: Bei Abschluss eines Kaufvertrages schuldet der Käufer eine Provision in gleicher Höhe (3,57 % inkl. MwSt.) – gemäß § 656c BGB nur, wenn der Verkäufer in gleicher Höhe zur Zahlung verpflichtet ist.

- (2) Als provisionsbegründender Hauptvertrag gilt auch der Verkauf eines realen oder ideellen Anteils an dem Grundstück oder die Einräumung von Erbbaurechten und Ähnlichem sowie die Übertragung von Gesellschaftsrechten, wenn dies dem wirtschaftlichen Zweck der Beauftragung entspricht.
- (2) Bei Vermietung (Nachweis oder Vermittlung eines Mietvertrages)
 - Vermieterauftrag: Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung zwischen den Parteien beträgt die Provision 2,38 Monatsnettokalmmieten inkl. MwSt. und ist gemäß § 2 Abs. 1a WoVermittG nur vom Vermieter zu zahlen, wenn der Makler ausschließlich aufgrund des Vermieterauftrags tätig wurde.
 - Mieterauftrag: Eine Provision darf nur verlangt werden, wenn der Makler ausschließlich aufgrund des Auftrags des Mietinteressenten tätig geworden ist (§ 2 Abs. 1a WoVermittG). Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung zwischen den Parteien beträgt die Provision 2,38 Monatsnettokalmmieten inkl. MwSt.

§ 7 Fälligkeit der Provision

Der Provisionsanspruch wird mit Abschluss des notariellen Kaufvertrages bzw. mit Abschluss des Mietvertrages fällig. Dies gilt auch dann, wenn der Abschluss des Kauf- bzw. Mietvertrages erst nach Beendigung des Maklerauftrags, aber aufgrund der Tätigkeit des Maklers zustande kommt. Den Parteien ist bekannt, dass im Anwendungsbereich des §§ 656b BGB von Gesetzes wegen eine zusätzliche Fälligkeitsvoraussetzung eingreifen kann. Die Provision ist zahlbar binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

§ 8 Grundsätze der Leistungserbringung

- (1) Die Bestimmung der Art der Ausführung von Leistungen und die Einzelheiten der Aufgabenerfüllung obliegen Haase Real Estate.
- (2) Haase Real Estate wird sich stets darum bemühen, in der Beratung größtmögliche Objektivität zu gewährleisten und die Interessen des Auftraggebers zu wahren. Beratungsleistungen erfolgen daher nach bestem Wissen jedoch stets unverbindlich und die Befolgung von Handlungsempfehlungen liegt in alleiniger Verantwortung des Auftraggebers.
- (3) Haase Real Estate übernimmt in keinem Fall erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistungen. Etwaige Hinweise von Haase Real Estate zu geltenden Vorschriften, etwa Hinweise zu Mietpreisbegrenzungen durch Verordnungen auf Grundlage des Mietrechtsnovellierungsgesetzes, erfolgen rein informativ. Für etwaige Verstöße gegen Mietpreisbegrenzungen haftet Haase Real Estate nicht. Sofern rechtliche Beratung geboten ist, wird der Auftraggeber in eigener Verantwortung einen Rechtsbeistand beauftragen oder Haase Real Estate um die Beauftragung eines Rechtsbeistandes auf Kosten des Auftraggebers ersuchen.
- (4) Haase Real Estate ist nicht verpflichtet, vom Auftraggeber gemachte Angaben und bereitgestellte Informationen (insbesondere Grundrisse, Maße/Flächenangaben oder sonstige Objektdaten) auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit oder Plausibilität hin zu überprüfen. Eine entsprechende Prüfung dieser Angaben und bereitgestellten Informationen obliegt allein dem Auftraggeber.
- (5) In Bezug auf etwaige Objektbewertungen durch Haase Real Estate weist Haase Real Estate ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei um eine datenbasierte Objektbewertung mit der Zielsetzung einer unverbindlichen Preisindikation handelt, die keine sachverständige Immobilienbewertung in Form eines Verkehrswert- oder Marktwertgutachten ersetzt.

§ 9 Rechte und Pflichten von Haase Real Estate

- (1) Haase Real Estate darf weitere Vertriebspartner nur mit vorheriger schriftlicher oder textlicher Zustimmung des Auftraggebers einschalten.
- (2) Haase Real Estate verpflichtet sich, dem Auftraggeber von allen Umständen unverzüglich Kenntnis zu geben, die für dessen Vertragsentscheidung von Bedeutung sein können. Haase Real Estate wird den Auftraggeber in regelmäßigen Abständen über den Stand seiner Bemühungen unterrichten. Zu eigenen Nachforschungen ist Haase Real Estate jedoch nur dann verpflichtet, wenn dies separat vereinbart wird.
- (3) Haase Real Estate verpflichtet sich, den Maklerauftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen.

§ 10 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung zwischen den Parteien ist der Auftraggeber im Fall eines Verkaufs- oder Vermietungsauftrags nicht berechtigt, mehrere Makler nebeneinander zu beauftragen. Der Auftraggeber verpflichtet sich insoweit, für die Dauer des Vertrages mit Haase Real Estate keinen anderen Makler zur Erreichung des Vertragszwecks zu beauftragen. Weiter verpflichtet sich der Auftraggeber dazu, eventuell weiteren tätigen Maklern eine Fortsetzung ihrer Bemühungen zu untersagen. Von vorstehenden Regelungen unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, Eigengeschäfte zu tätigen, und sich auch ohne Einschaltung des Maklers um den Abschluss des angestrebten Vertrages zu bemühen.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Haase Real Estate unverzüglich über alle Umstände, die die Durchführung der Maklertätigkeit berühren, zu informieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Aufgabe oder die Änderung der Absicht zum Vertragsabschluss.
- (3) Im Fall eines Verkäuferauftrags bevollmächtigt der Auftraggeber Haase Real Estate zur Einsicht in das Grundbuch und die Grundakten, die Versicherungsunterlagen, Baugenehmigungsunterlagen und alle sonstigen behördlichen Akten, in denen das Verkaufsobjekt dokumentiert ist, ebenso zur Auskunftseinholung bei der Hausverwaltung. Er verpflichtet sich ferner, die nötigen Unterlagen, wie bestehende Mietverträge und - falls vorhanden - einen Energiepass, Haase Real Estate für die Dauer des Auftrags in Kopie zu überlassen sowie Haase Real Estate und deren Interessenten den Zugang zu dem Objekt zu gewähren.
- (4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Abschluss des Hauptvertrages bei Haase Real Estate rückzufragen, ob diese den Vertragsabschluss nachgewiesen oder vermittelt hat. Verletzt der Auftraggeber diese Pflicht, so kann er Haase Real Estate nicht entgegenhalten, er habe von der Maklertätigkeit nicht rechtzeitig Kenntnis gehabt.
- (5) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Haase Real Estate vom Zustandekommen eines Vertrages unverzüglich zu benachrichtigen und ihr auf erstes Auffordern eine vollständige Abschrift des Vertrages zu übermitteln.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Immobilienmaklerleistungen der Haase Real Estate GmbH

- (6) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Maklervertrags erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben.
- (7) Wird die Chance von Haase Real Estate, die Provision zu verdienen, infolge eines vertragswidrigen und schuldhaften Verhaltens des Auftraggebers vereitelt, hat der Auftraggeber Aufwendungsersatz nach den Bestimmungen dieser AGB zu leisten. Der Ersatz eines weiteren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

§ 11 Aufwendungsersatz

- (1) Im Falle des § 10 Abs. 7 sowie in den Fällen, in denen Haase Real Estate den Maklervertrag aus wichtigem Grund kündigen konnte, kann Haase Real Estate nach den folgenden Absätzen den Ersatz ihres Aufwands verlangen.
- (2) Zum Aufwand von Haase Real Estate gehören vor allem die Kosten für Inserate, Exposés, sonstige Prospekte, die Einstellung im Internet, Hinweisschilder sowie sonstige konkrete für dieses Projekt aufgewandte Mittel. Nicht zum Aufwand gehören die allgemeinen Geschäftskosten von Haase Real Estate sowie die eigene Arbeitszeit.
- (3) Fahrten von Haase Real Estate und ihrer Angestellten mit dem Kraftfahrzeug sind ggf. mit 0,45 EUR pro Kilometer einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu entschädigen. Für die übrigen Auslagen wie Porto, Telekommunikationsdienstleistungen, Büromaterial und Zeitaufwand wird eine Pauschale von 35,- EUR pro Monat bestimmt. Haase Real Estate bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ihre konkreten Aufwendungen im Einzelfall höher waren. Dem Auftraggeber steht es frei nachzuweisen, dass Haase Real Estate im konkreten Fall niedrigere Aufwendungen als die Pauschale entstanden sind. Auf jeden Fall ist der Ersatz der Aufwendungen auf maximal 30 % derjenigen Provision begrenzt, die Haase Real Estate entgangen ist.

§ 12 Vorkenntnisklausel

- (1) Weist Haase Real Estate dem Auftraggeber einen Kauf- bzw. Mietinteressenten nach, der dem Auftraggeber bereits bekannt ist, obliegt es dem Auftraggeber, den Nachweis unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt des Nachweises, unter Offenlegung der Informationsquelle in Textform zurückzuweisen. Anderenfalls gilt der Nachweis als ursächlich.
- (2) Ist dem Auftraggeber ein durch Haase Real Estate nachgewiesenes Kauf- bzw. Mietobjekt bereits bekannt, obliegt es dem Auftraggeber, den Nachweis unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt des Nachweises, unter Offenlegung der Informationsquelle in Textform zurückzuweisen. Anderenfalls gilt der Nachweis als ursächlich.

§ 13 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen und Unterlagen von Haase Real Estate sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung von Haase Real Estate zulässig. Bei unbefugter Weitergabe und anschließendem Vertragsabschluss ist der Auftraggeber schadensersatzpflichtig.

§ 14 Laufzeit und Kündigung

- (1) Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung zwischen den Parteien wird der Maklervertrag für die Dauer von 6 Monaten fest abgeschlossen. Während dieses Zeitraums ist der Maklervertrag nicht ordentlich kündbar. Er verlängert sich um jeweils einen weiteren Monat, wenn er nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird hierdurch nicht berührt.
- (3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit zumindest der Textform.

§ 15 Haftungsbeschränkung

- (1) Sämtliche Objektinformationen beruhen auf Angaben Dritter. Haase Real Estate übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Angaben. Eine Haftung ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Haase Real Estate haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haftet Haase Real Estate für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie als Auftraggeber regelmäßig vertrauen dürfen. Im letztgenannten Fall haftet Haase Real Estate jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Haase Real Estate haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Rahmen von Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (3) Soweit die Haftung von Haase Real Estate nach dem vorherigen Absatz ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für die Erfüllungsgehilfen von Haase Real Estate.
- (4) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Haase Real Estate haftet insoweit nicht für die ständige, ununterbrochene und fehlerfreie Verfügbarkeit von internetbasierten Kommunikationskanälen.

§ 16 Schweigepflicht und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- (1) Haase Real Estate verpflichtet sich, hinsichtlich solcher Tatsachen und Umstände die Haase Real Estate im Rahmen der Leistungserbringung anvertraut oder auf andere Weise bekannt werden und bei denen erkennbar ist, dass hieran ein Geheimhaltungsinteresse des Auftraggebers besteht, Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen oder anderweitig zu offenbaren. Dies gilt nicht, soweit diese von Haase Real Estate aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird Haase Real Estate den Auftraggeber in einem solchen Fall vorab unterrichten und ihm Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- (2) Zur Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses benötigt Haase Real Estate von Ihnen zunächst die folgenden personenbezogenen Daten:
- Anrede sowie Vor- und Nachname
 - Anschrift sowie die ggfs. Anschrift des Verkaufs- bzw. Vermietungsobjekts

– E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer
Insofern dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage.

Im Rahmen der Vertragsdurchführung obliegt es Ihnen, ob und in welchem Umfang Sie weitere personenbezogene Daten freiwillig mit Haase Real Estate teilen.

- (3) Die von Ihnen mitgeteilten Daten verwendet Haase Real Estate ohne Ihre gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses, etwa zur Anpassung der Serviceleistungen, zur Kommunikation und zur Zustellung von Rechnungen an die von Ihnen angegebene (E-Mail- oder Post-)Adresse. Bei der Bezahlung per Überweisung verarbeitet Haase Real Estate auch Ihre Bankverbindungsdaten zur Zahlungsabwicklung.
- (4) Haase Real Estate speichert Ihre Daten nur im Rahmen der steuer- und handelsrechtlichen Pflichten. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfallen ist.
- (5) Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:
- Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
 - die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist, sofern nicht Ihre Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen,
 - für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
 - dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.
- (7) Für die Wahrnehmung ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 DSGVO genügt eine an Haase Real Estate gerichtete Mitteilung an info@haase-real-estate.de. Auf das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) wird hingewiesen.

§ 17 Schlussbestimmungen, Hinweis zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform)

- (1) Ist der Auftraggeber Kaufmann, wird zwischen ihm und Haase Real Estate als Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Maklervertrag sowie Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten Hamburg vereinbart.
- (2) Stillschweigende, mündliche, schriftliche oder sonstige Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Textformklausel.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrags.
- (4) Haase Real Estate weist darauf hin, dass für Verbraucher neben dem ordentlichen Rechtsweg grundsätzlich auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013 besteht. Einzelheiten dazu finden sich in Verordnung (EU) Nr. 524/2013 und unter der Internetadresse: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>
Die E-Mail-Adresse von Haase Real Estate lautet info@haase-real-estate.de.
Haase Real Estate weist nach § 36 VSBG darauf hin, dass Haase Real Estate nicht dazu verpflichtet und nicht dazu bereit ist, an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.